



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Spendenaktion „10 x 500“ 2025 der Stadtwerke Pulheim GmbH zur Förderung von Pulheimer Vereinen und Stiftungen durch Spenden

1. Ziel der Spendenaktion

Das in gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen ehrenamtlich geleistete Engagement ist ein Fundament für unsere Gesellschaft und aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Um dieses Ehrenamt in seinen vielfältigen Erscheinungsformen zu stärken und zu honorieren, startet die Stadtwerke Pulheim GmbH im Jahr 2025 mit „10 x 500“ eine Spendenaktion zur Förderung von gemeinnützigen Pulheimer Vereinen und Stiftungen durch Auslobung von Spendenverträgen auf der Internetseite der Stadtwerke Pulheim GmbH (nachfolgend kurz: Spendenaktion).

Im Fokus der Spendenaktion steht die Förderung eines Projekts oder einer Veranstaltung auf z. B. sportlichen, kulturellen, sozialen oder ökologischen Gebieten eines gemeinnützigen Vereins, einer Institution oder Stiftung (nachfolgend kurz: Vereine).

Um einen Spendenbeitrag zu gewinnen, erhalten die nach Ziffer 4 teilnahmeberechtigten Vereine die Möglichkeit, sich mit einem Kurzporträt mittels eines Anmeldeformulars textlich per Post oder E-Mail zu bewerben. Hierzu müssen Vereine die nachfolgenden Bedingungen einhalten.

2. Zeitraum der Spendenaktion

2.1. Die Spendenaktion und deren Anmeldephase beginnt am **15. April 2026** und endet am **18. Mai 2026** („Aktionszeitraum“).

Am Ende des Aktionszeitraums wird die Webseite und der dortige Anmeldeprozess für weitere Bewerbungen geschlossen.

2.2. Für die Einhaltung der nach Ziffer 2.1 genannten Frist gilt das Datum des Poststempels bzw. der Mail-Eingang der textlichen Anmeldung.

3. Veranstalterin

Stadtwerke Pulheim GmbH

Christianstraße 39
50259 Pulheim

Vertreten durch die Geschäftsführung:

Jens Batist und Christian Metze

Aufsichtsratsvorsitzender:

Frank Keppeler

Registergericht: Köln (HRB 65302)

Umsatzsteuer-ID: DE 264 977 805



4. Teilnahme und Anmeldeprozess sowie -frist

4.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jeder eingetragene Verein, jede Stiftung oder Institution (nachfolgend kurz: Verein), welche/r eine gemeinnützige Tätigkeit ausübt. Zugelassen zur Bewerbung sind Vereine,

- a) einen gültigen Freistellungsbescheid (Alternativ: Anlage zum Bescheid zur Körperschaftssteuer) nachweisen (mind. gültig bis 01.01.2027),
- b) zum Zeitpunkt der Einsendung der Teilnahmeunterlagen seit mindestens zwölf Monaten als "gemeinnützig anerkannt" aktiv sind und ihre Tätigkeit seitdem in Deutschland ausüben,
- c) im Bewerbungszeitraum alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Anlagen eingereicht haben.

4.2 Ausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind außerdem:

- automatisierte Bewerbungen,
- Bewerbungen mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen,
- Bewerbung über Gewinnspielvereine oder Teilnahme- und Eintragungsdienste,
- Mehrfachteilnahmen (bspw. mit unterschiedlichen E-Mail-Adressen)
- Vereine, die unmittelbar oder mittelbar eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen, die Gewalt verherrlichen oder fördern, oder die auf sonstige Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Stadtwerke Pulheim GmbH schaden oder schaden können.

4.3 Anmeldefrist

Um an der Spendenaktion teilzunehmen, müssen die Vereine die Anmeldefrist gemäß Ziffer 2 einhalten.

4.4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Zusendung des Anmeldeformulars per E-Mail oder Post bis zum Ende des Aktionszeitraums.

Im Anmeldeformular sind anzugeben:

- Name des Vereins
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Zusätzlich ist ein Ansprechpartner zu benennen, der für den Verein zuständig und verantwortlich ist. Der benannte Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein in allen Belangen zu handeln und angesprochen zu werden.



4.5. Einzureichende Präsentation und Haftung

Neben dem Anmeldeformular übermitteln die Vereine eine Präsentation über den Verein und dessen Projekte/Ziele.

Die Präsentation mit Bildern und aussagefähigen kurzen Beschreibungstexten ist dem Anmeldeformular je nach Versandart in ausgedruckter Form oder als PDF-Datei als Anlage beizufügen.

Sofern mit der Präsentation Fotos von Personen eingereicht werden, hat der Verein dafür Sorge zu tragen, dass alle abgebildeten Personen volljährig sind und ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben.

Des Weiteren trägt der Verein dafür Sorge, dass die Bilder keine urheberrechtlich geschützten Inhalte aufweisen.

Sollten dennoch Ansprüche Dritter, z. B. wegen Persönlichkeits- und/oder Urheberrechtsverletzungen infolge der Veröffentlichung durch die Stadtwerke Pulheim GmbH erhoben werden, stellt der betreffende Verein die Stadtwerke Pulheim GmbH vollumfänglich von sämtlichen Ansprüchen und den Kosten der Rechtsverteidigung frei.

Jeder Verein darf nur einmal von einer vertretungsberechtigten Person zur Spendenaktion angemeldet werden. Mehrfachanmeldungen werden im Auswahlverfahren nach Ziffer 7 nicht berücksichtigt.

4.6. Die im Anmeldeprozess eingegebenen Vereinsdaten können nicht nachträglich verändert oder ergänzt werden.

4.7. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der bewerbende Verein mit dem Inhalt dieser Teilnahmebedingungen einverstanden. Eine Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt werden.

4.8. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist unentgeltlich. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen oder Kosten findet nicht statt.

5. Nutzungsrechte

Mit seiner Anmeldung nach Ziffer 4 gewährt der teilnehmende Verein der Veranstalterin zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der überlassenen Unterlagen im Rahmen der Spendenabstimmung, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte sowie zur Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit.

Der Verein erklärt sich außerdem bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. veröffentlichen zu lassen. Mit der Teilnahme sind sämtliche Ansprüche aus der Rechteübertragung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

6. Ausschluss von Teilnehmern

6.1. Die Veranstalterin behält sich vor, eine Einzelfallprüfung bzw. Vorauswahl der eingereichten Anmeldungen zu treffen.

6.2. Sie behält sich zudem das Recht vor, Vereine bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes, Manipulationsverdacht oder Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

6.3. Der Verein kann zur Stellungnahme aufgefordert werden. Erfolgt diese nicht innerhalb der gesetzten Frist, kann ein Ausschluss erfolgen.

7. Auswahlverfahren der Gewinner

7.1. Eine Jury entscheidet unter allen ordnungsgemäß eingereichten Anmeldungen über die zehn Gewinner.

7.2. Bewertungskriterien sind insbesondere:

- Standort in Pulheim einschließlich Ortsteilen
- besondere Bedeutung für das Gemeinwohl und die Lebensqualität
- Integration neuer Ansätze
- besonderes ehrenamtliches Engagement

7.3. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

8. Gewinn, Gewinner und Gewinnbenachrichtigung

8.1. Die Veranstalterin stellt für die Spendenaktion einen festen Gesamtbetrag von 5.000 Euro (Brutto) zur Verfügung. Dieser Betrag wird an 10 Gewinner-Vereine verteilt, d. h. jeder Verein, der als Gewinner im Auswahlverfahren ausgewählt wird, erhält 500 Euro (Brutto).

8.2. Die als Gewinner ausgewählten Vereine werden nach Ende des Auswahlverfahrens zeitnah über die Spende auf der Webseite der Veranstalterin unter <http://www.stadtwerke-pulheim.de/vereinssponsoring> und in Textform an die vom Verein genannten Kontaktdaten informiert.

8.3. Um den Gewinn zu erhalten, müssen sich die ausgewählten Vereine innerhalb von 14 Tagen nach dem Absenden der Benachrichtigung bei der Veranstalterin in Textform melden. Erfolgt die Meldung nach Satz 1 nicht, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Die Bestimmung des genauen Rückmeldetermins behält sich die Veranstalterin jedoch vor. Dieser kann im Zweifel kürzer als die in Satz 1 genannte Frist sein, es gilt die in der textlichen Gewinnbenachrichtigung genannte Frist.

8.4. Spendenübermittlung: Die Stadtwerke Pulheim überweist die Spendensumme je Verein nach dem Spendenzeitraum auf ein deutsches Girokonto. Im Falle einer unmöglichen



Überweisung, z. B., weil im Bewerbungsprozess falsche Angaben gemacht wurden, sind die Stadtwerke Pulheim nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf die Weiterleitung der Spendengelder zugunsten anderer Spendenpartner.

9. Haftung

9.1. Die Veranstalterin wird mit der Aushändigung des jeweiligen Gewinnes von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

9.2. Die Veranstalterin haftet nicht für technische oder sonstige Probleme außerhalb ihres Einflussbereiches.

9.3. Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, welche von dieser oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. Ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder der Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.

10. Sonstiges

10.1. Die Stadtwerke Pulheim GmbH kann die Spendenaktion jederzeit ändern, aussetzen oder beenden.

10.2. Die Veranstalterin ist insbesondere berechtigt, das Gewinnspiel einzustellen, abzurechnen oder auszusetzen, wenn:

- ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird
- oder eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist. Dies ist insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen der Fall.

10.3. Alle Inhalte unterliegen dem Copyright der Veranstalterin. Eine unautorisierte Nutzung ist untersagt.

10.4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).



11. Änderungen der Teilnahmebedingungen und salvatorische Klausel

11.1. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der Veranstalterin ohne gesonderte Benachrichtigung aus wichtigem Grund geändert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen von Ziffer 9.2 gegeben sind.

11.2. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Datenschutzinformation zur Spendenaktion „10 x 500 für Pulheimer Vereine“

1. Verantwortliche Stelle

Stadtwerke Pulheim GmbH
Christianstraße 39
50259 Pulheim

2. Speicherung und Zwecke der Datenverarbeitung

2.1. Die Veranstalterin oder von ihr beauftragte Dienstleister (z. B. Versand- und Druckdienstleister) verarbeiten die personenbezogenen Daten von Teilnehmern zur Durchführung und Abwicklung der Spendenaktion. Dies erfasst u.a. die Ermittlung der Gewinner sowie die Kommunikation im Falle eines Gewinnes mit diesen.

2.2. Zur Erfüllung Abwicklung der Spendenaktion übermittelt die Veranstalterin ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Versanddienstleister, Druckdienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Abwicklung der Spendenaktion. Ohne diese kann die Veranstalterin die Spendenaktion nicht durchführen und abwickeln.

2.3. Die Veranstalterin verwendet ihre personenbezogenen Daten nicht zur Analyse und Durchführung eines Profilings.

2.4. Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüft die Veranstalterin, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Veranstalterin Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird die Veranstalterin Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.



3. Datenkategorien

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer des Vertreters
- Bankverbindung des Vereins
- Angaben zum Projekt und Verein

4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Durchführung und Abwicklung der Spendenaktion sowie die vom teilnehmenden Verein bzw. die von der den Verein vertretenden Person erteilten Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und zweckgebundene Verwendung der personenbezogenen Daten zur Durchführung der Spendenaktion ein. Betroffene können Ihre Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber der Veranstalterin für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5. Sonstige Empfänger und Zwecke

5.1. Empfänger der personenbezogenen Daten der Veranstalterin können beauftragte Dienstleister sein. Hierzu gehören insbesondere Druckdienstleister, IT-Dienstleister, Presse/Medien, Fotografen und Social Media Plattformen.

5.2. Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für die Veranstalterin tätig werden, z.B. Druckdienstleister, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten und effizienten Erfüllung der Spendenaktion erforderlich sind.

6. Dauer der Speicherung

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn die Spendenaktion beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

7. Rechte der Teilnehmer

7.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne gibt die Veranstalterin den teilnehmenden Vereinen und Betroffenen Auskunft darüber, ob und welche Personenbezogenen Daten bei ihr gespeichert sind und an wen diese ggf. weitergegeben wurden. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Betroffene folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.



7.2. Widerspruchsrecht

Betroffene haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Veranstalterin kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Einen Widerspruch wird die Veranstalterin für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Stadtwerke Pulheim GmbH

Christianstraße 39, 50259 Pulheim

service@stadtwerke-pulheim.de

7.3. Widerrufsrecht

Sofern Betroffene der Veranstalterin eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Betroffene diese jederzeit gegenüber der Veranstalterin mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

7.4. Fragen oder Beschwerden

Bei Fragen oder Beschwerden können Betroffene sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Informationssicherheit und Datenschutz Nordrhein-Westfalen zu wenden (www.ldi-nrw.de) wenden.

7.5. Kontaktdaten

Wenn Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Veranstalterin bestehen (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung der Personenbezogenen Daten), kann unter dem Stichwort "Datenschutz Spendenaktion 10 x 500" per E-Mail: service@stadtwerke-pulheim.de